

# HAUSORDNUNG UND REGELN JUGENDRAUM KALLNACH



## 1. Wer kann den Jugendraum besuchen? Wie sind die Öffnungszeiten?

- Zutritt haben Jugendliche aus Kallnach/Niederried/Golaten der 5. und 6. Klasse sowie der 7. bis 9. Klasse im 14-tägigen Turnus
- Ausnahmen können gemacht werden, wenn pro externe Jugendliche eine Begleitperson aus Kallnach/Niederried/Golaten dabei ist
- Freitag ab 19 bis 22 Uhr (7.-9.) 19 bis 21.30 Uhr (5.-6.)
- Während den Schulferien ist der Jugendraum nicht geöffnet
- Das Areal muss spätestens um 22.15 Uhr verlassen werden

## 2. Welche Regeln muss ich einhalten?

- kein Mobbing
- keine Schlägereien
- keine Gewalt
- kein Schreien im Jugendraum, im Gebäude und im Aussenbereich
- keine Fotos ohne Einwilligung
- keine Kerzen / offenes Feuer
- Der Aufenthalt hinter der Bar ist nur den am Abend zuständigen Jugendlichen erlaubt. Sie sind mit dem JUKA Logo erkennbar. Pro Abend sind drei Jugendliche verantwortlich für den Schlussputz (gemäss Checkliste) und die Bar.
- Im UG halte ich mich im Jugendraum auf und im 1. Stock darf ich die WC-Anlage benutzen (kein Aufenthaltsort). Ich darf jedoch keine weiteren Räume, Stockwerke, etc. im Gebäude betreten.
- Wenn ich den Jugendraum vorzeitig verlasse, melde ich mich bei den erwachsenen Betreuungspersonen ab.
- Den Anweisungen der Aufsichtspersonen muss ich Folge leisten.

## 3. Was ist selbstverständlich?

- Wir respektieren uns gegenseitig
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander
- Wir respektieren andere Meinungen
- Wir kommunizieren gewaltfrei
- Wir tragen Sorge zu Material, Einrichtungen, etc.
- Wir bemühen uns um Ordnung und Sauberkeit (Abfälle in Abfalleimer, WC-Benutzung, etc.)
- Wir unterstützen einander am Ende des Abends beim Aufräumen
- Wir können keine Haftung übernehmen für Unfall und Diebstahl

## 4. Was ist im Jugendraum und auf dem gesamten Areal verboten?

Besitz, Konsumation oder Handel mit Alkohol, Tabak, Drogen sowie Waffen jeglicher Art. Wer dagegen verstösst wird ohne Ermahnung nach Hause geschickt. Die Eltern werden über den Verstoß informiert. Bei strafbaren Delikten (Diebstahl, Drogen, Waffen, etc.) wird zudem die Polizei informiert.